

ZVO-Positionspapier zum Referentenentwurf des BMW für ein Gesetz zur Beschleunigung geothermischer Wärmeprojekte (Geothermie-Beschleunigungsgesetz – GeoBG) (Stand: Juli 2025)

1. Einleitung

Der Zentralverband Oberflächentechnik e.V. (ZVO) begrüßt das Ziel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Nutzung geothermischer Energie durch das GeoBG entscheidend voranzubringen. Die geplante Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sowie die gesetzliche Einstufung geothermischer Projekte als Vorhaben von „überragendem öffentlichen Interesse“ stellen zentrale Schritte dar, um die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Deutschland wirkungsvoll zu unterstützen – auch mit Blick auf industrielle Anwendungen.

2. Relevanz für die Oberflächentechnik

Die Branche der Oberflächen- und Wärmebehandlung ist in nahezu allen industriellen Wertschöpfungsketten vertreten – von der Automobilproduktion über die Medizintechnik bis zur Halbleiterfertigung. Viele dieser Prozesse erfordern kontinuierlich hohe Wärmemengen und sind auf eine zuverlässige sowie künftig klimaneutrale Wärmeversorgung angewiesen. Die geothermische Energie bietet hierfür ein großes, bislang noch wenig erschlossenes Potenzial – insbesondere für Unternehmen mit konstantem Wärmebedarf.

Vor diesem Hintergrund bewertet der ZVO die vorgesehene rechtliche Gleichstellung von Wärmeleitungen mit Gas- und Wasserstoffleitungen sowie die Einführung eines Planfeststellungstatbestands (§ 8 GeoBG) als wichtigen Fortschritt für die zukünftige Erschließung geothermischer Potenziale.

3. Bedarf an Nachjustierungen für die Industrie

Trotz der positiven Grundausrichtung zeigt die bislang geringe Zahl umgesetzter Tiefengeothermieprojekte (unter 50 Anlagen bundesweit, Stand 2024), dass praktische Hürden bestehen bleiben. Aus Sicht des ZVO sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

Unterstützung mittelständischer Unternehmen:

Gerade kleine und mittlere Unternehmen verfügen oft nicht über die personellen oder finanziellen Ressourcen, um eigene Geothermieprojekte anzustoßen. Zielgerichtete Beratungsangebote oder koordinierende Projektstellen auf Landesebene könnten hier Abhilfe schaffen.

ZVO-Positionspapier zum Referentenentwurf des BMW für ein Gesetz zur Beschleunigung geothermischer Wärmeprojekte (Geothermie-Beschleunigungsgesetz – GeoBG) (Stand: Juli 2025)

Verbesserte Förderintegration:

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sollte enger mit dem GeoBG verknüpft werden. Eine prioritäre Förderung von Geothermieprojekten mit industriellen Nutzern wäre ein sinnvoller Anreiz für Investitionen.

Rechtssicherheit bei Fristen im Wasserrecht:

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/2413 im Wasserrecht sollte mit den Regelungen des GeoBG koordiniert erfolgen. Einheitliche und verlässliche Fristen – insbesondere im Rahmen von § 57e BBergG – sind für die Industrie essenziell, um Projekte planbar und risikoarm entwickeln zu können.

4. Rechtliche Klarheit und Schutzregelungen

Die geplanten Duldungspflichten bei seismischen Vorerkundungen (§ 7 GeoBG) sind aus Sicht der Branche nachvollziehbar. Zugleich bedarf es transparenter und fairer Entschädigungsregelungen für betroffene Flächeneigentümer. Auch die vorgesehene Möglichkeit zur Stellung von Sicherheitsleistungen bei potenziellen Bergschäden (§ 56 BBergG) wird grundsätzlich befürwortet – vorausgesetzt, die zugrunde gelegten Bemessungskriterien sind nachvollziehbar und praxistauglich. Positiv hervorzuheben ist die geplante Ausnahme von zusätzlichen Sicherheitsleistungen für Unternehmen, die einer privaten Schadensausfallkasse angehören.

5. Modernisierung der Verwaltungsverfahren

Die im Entwurf enthaltenen Maßnahmen zur Digitalisierung von Antragsverfahren und zur Einrichtung zentraler Anlaufstellen (§ 57e BBergG) sind wichtige Schritte hin zu effizienteren Verwaltungsprozessen. Entscheidend ist allerdings, dass diese Neuerungen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dazu braucht es eine angemessene personelle Ausstattung sowie gezielte Schulungsmaßnahmen innerhalb der zuständigen Behörden.

6. Handlungsempfehlung

Der ZVO spricht sich dafür aus, die industrielle Nutzungsperspektive im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch stärker zu berücksichtigen. Geothermie kann – wie entsprechende Beispiele aus dem europäischen Ausland zeigen – ein tragender

ZVO-Positionspapier
zum Referentenentwurf des BMW für ein Gesetz zur
Beschleunigung geothermischer Wärmeprojekte
(Geothermie-Beschleunigungsgesetz – GeoBG)
(Stand: Juli 2025)

Bestandteil der industriellen Wärmewende sein. Neben rechtlichen Erleichterungen sind daher auch ökonomische und planerische Impulse notwendig, um diese Potenziale nutzbar zu machen.

Fazit

Der Zentralverband Oberflächentechnik unterstützt die Stoßrichtung des Geothermie-Beschleunigungsgesetzes und erkennt dessen Relevanz für die Transformation der industriellen Wärmeversorgung ausdrücklich an. Für eine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis braucht es jedoch zusätzliche Impulse in den Bereichen Förderung, Planungssicherheit und Verwaltungseffizienz. Der ZVO steht dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hierzu gern als Ansprechpartner zur Verfügung.